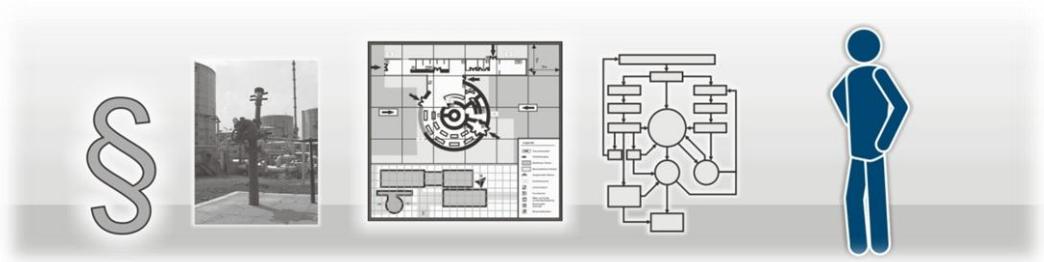


# Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz



TT.MM.JJJJ

## Referenzenunterlage

Für Unternehmer/Vorgesetzte ist im täglichen Betriebsablauf das Produktionsergebnis von hoher Priorität. In der Regel sind wenig Kenntnisse zu gesetzlichen Vorgaben bzw. Anforderungen zum Betreiben einer Arbeitsstätte vorhanden bzw. müssen durch den Vorgesetzten mühsam erarbeitet werden.

Bei einem Unfall bzw. nach einem Brand ist es für Unternehmer/Vorgesetzte umso wichtiger, eine rechtssichere Organisation nachweisen zu können. Ziel des Vortrags ist, Vorgesetzte über gesetzliche Vorgaben zu informieren und zu sensibilisieren. Die Rechtsvorschriften werden dargestellt, und anhand von Beispielen wird gezeigt, wie der Vorgesetzte seiner Pflicht für Brandschutz nachkommen kann.

# Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz

## Inhalt:

1. Begrüßung
2. Kapitel der Präsentation
3. Pflichten des Vorgesetzten
4. Brandursachen
5. Wer gilt als Vorgesetzter?
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Bauordnungsrecht
8. Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitsschutz
9. Arbeitsschutzrecht
10. Rechtliches zur Arbeitsstätte
11. Arbeitsstättenverordnung
12. Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.2
13. Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.3
14. Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 800
15. Vorschriften einhalten – Rechtssicherheit gewinnen!
16. Brandschutzorganisation
17. Brandrisikoanalyse
18. Brandschutzbeauftragter
19. Sonderbauten
20. Brandschutzordnung
21. Fremdfirmenkoordinator
22. Erlaubnisscheine
23. Brandschutz ist Vorgesetztenverantwortung
24. Abschluss

Thema: Verantwortung für Brandschutz

Zielgruppe: Mitarbeiter in Vorgesetztenfunktion

Teilnehmerzahl: entsprechend der Größe des Seminarraums, jedoch nicht mehr als 25 Teilnehmer

Methode und Zeit: Lehrgespräch: zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Lernziele: Den Teilnehmern sollen die Aufgaben und Pflichten für Brandschutzaufgaben vermittelt werden.

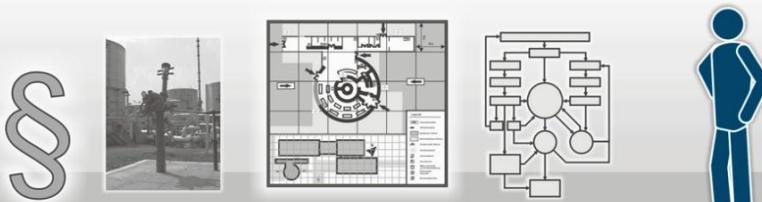
|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Vorzubereitende Unterlagen:         | Zugang zu folgenden Gesetzestexten: Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten und Technische Regeln für Gefahrstoffe. Vorhandene betriebliche Unterlagen, wie z.B. Betriebsanweisungen, mitbringen. |
| Vorzubereitende Materialien/Geräte: | Beamer/Tageslichtprojektor/Flipchart  |
| Sonstige Hinweise:                  | Literatur: Schriftenreihe des VDS Nr. 2000 „Brandschutz im Betrieb“   |

## Folie 1:

Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz

### Willkommen

**Herzlich willkommen zur Unterweisung  
„Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz“**



© 2012 WEKA MEDIA GmbH & Co. KG  
Unterweisungsdatenbank Brandschutz

## Begrüßung

Begrüßen Sie die Teilnehmer. Sorgen Sie für einen positiven Einstieg in das Thema und stellen Sie Ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Vorgesetzten in den Vordergrund. Um einen optimalen Lerneffekt zu erzielen, sollte der Referent die betrieblichen Belange gut kennen; ideal wären die Unterlagen für den Sicherheitsingenieur. Sie sollten in Ihrem Vortrag unbedingt vermeiden, ausschließlich die Vorschriften vorzustellen, sondern durch konkrete Vorschläge die Teilnehmer zum aktiven Beitrag für den Brandschutz anleiten. Des Weiteren sind Vorgesetzte für ihre durch den Arbeitsvertrag übertragenen Pflichten zu sensibilisieren bzw. daran zu erinnern. Im Idealfall hat ihr Unternehmen für den Arbeitsschutz eine Pflichtenübertragung vorgenommen.



**Tipp:** Durch juristische Hintergrundinformationen zur Haftung des Vorgesetzten im Falle eines Brands können Sie die Teilnehmer gut an die Thematik heranführen. Zum Literaturstudium können Sie die VDS-Schrift Nr. 2000 gut nutzen.

## Folie 2:

Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz

### Kapitel der Präsentation

|  |  |
|--|--|
| 1. Pflichten des Vorgesetzten                  | 13. Techn. Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.3         |
| 2. Brandursachen                               | 14. Techn. Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 800           |
| 3. Wer gilt als Vorgesetzter?                  | 15. Vorschriften einhalten – Rechtssicherheit gewinnen |
| 4. Gesetzliche Grundlagen                      | 16. Brandschutzorganisation                            |
| 5. Bauordnungsrecht                            | 17. Brandrisikoanalyse                                 |
| 6. Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitsschutz    | 18. Brandschutzbeauftragter                            |
| 7. Arbeitsschutzrecht                          | 19. Sonderbauten                                       |
| 8. Rechtliches zur Arbeitsstätte               | 20. Brandschutzordnung                                 |
| 9. Arbeitsstättenverordnung                    | 21. Fremdfirmenkoordinator                             |
| 10. Techn. Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.2 | 22. Erlaubnisscheine                                   |
|  | 23. Brandschutz ist Vorgesetztenverantwortung          |

 © 2012 WEKA MEDIA GmbH & Co. KG  
Unterweisungsdatenbank Brandschutz

### Kapitel der Präsentation

Den Teilnehmern sollen die Inhalte der folgenden Schulung bekannt sein:

- Pflichten des Vorgesetzten
- Brandursachen
- Wer gilt als Vorgesetzter?
- Gesetzliche Grundlagen
- Bauordnungsrecht
- Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitsschutz
- Arbeitsschutzrecht
- Rechtliches zur Arbeitsstätte
- Arbeitsstättenverordnung
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.2
- Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.3
- Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 800
- Vorschriften einhalten – Rechtssicherheit gewinnen!
- Brandschutzorganisation
- Brandrisikoanalyse
- Brandschutzbeauftragter
- Sonderbauten
- Brandschutzordnung

- **Brandschutzordnung**
- **Fremdfirmenkoordinator**
- **Erlaubnisscheine**
- **Abschluss**

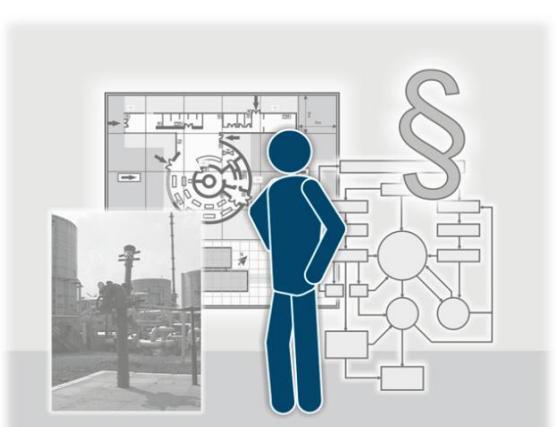
## Folie 3:

Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz

### Pflichten des Vorgesetzten

**Der Vorgesetzte trägt eine große Verantwortung für den Brandschutz:**

- gesetzliche Grundlagen einhalten
- Brandschutzorganisation
- Brandrisiken erkennen/vermeiden
- technische Löschmaßnahmen
- Anweisungen treffen
- Kontrollieren



© 2012 WEKA MEDIA GmbH & Co. KG  
Unterweisungsdatenbank Brandschutz

## Pflichten des Vorgesetzten

Der Einstieg in das Thema gelingt mit der Frage: „Welche Verantwortung trägt der Vorgesetzte für Brandschutz?“ Die Teilnehmer sollen sich mit ihren Pflichten für den eigenen Arbeitsbereich bzw. die Abteilung auseinandersetzen. An den Beispielen des Referenten können die Teilnehmer erkennen, ob in ihrem Bereich besondere Pflichten zu beachten sind.

Beispiel: Im Lager wird ein Behälter mit 1.000 Litern leicht entzündlicher Flüssigkeit angeliefert. Was hat der Vorgesetzte zu beachten?

Antwort: Der Vorgesetzte muss durch Anweisung, hier schriftliches Lagerkonzept, dafür sorgen, dass die Mitarbeiter den Behälter zur Lagerung in das Gefahrstofflager stellen. In diesem Lager sollte eine Brandmeldeanlage vorhanden sein, deren Funktion regelmäßig zu prüfen ist. Für den Lagerbereich ist zu organisieren, dass Feuerlöscher vorhanden und die Mitarbeiter im Umgang damit unterwiesen worden sind.



**Tipp:** Auf einem Flipchart können die Beiträge der Teilnehmer visualisiert werden!

## Folie 4:

Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz

### Brandursachen

Jeder dritte Brand in der Industrie führt nach Angaben der Versicherungswirtschaft zu Sachschäden von mehr als 500.000 Euro.

Quelle: Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvb)

Die Brandursachen sind vielfältig:

- z.B. technische Defekte, offenes Feuer, feuergefährliche Arbeiten, Nachlässigkeiten im menschlichen Verhalten oder Brandstiftung.

Folgeschäden können sein:

- finanzielle Verluste durch Marktverdrängung
- Verlust von qualifizierten Mitarbeitern
- eingebüßtes Vertrauen bei Kunden
- Prestigeverlust in der Öffentlichkeit
- zivil- und strafrechtliche Prozesse bis hin zum wirtschaftlichen Ruin

© 2012 WEKA MEDIA GmbH & Co. KG  
Unterweisungsdatenbank Brandschutz

### Brandursachen

Brände können sich sehr schnell zu einer Katastrophe entwickeln. Am Beispiel des Brands im Ersatzteillager der Fa. Ford im Jahr 1977 kann verdeutlicht werden, welche Ausmaße ein Brand annehmen kann.

Zitat wikipedia:

*Am 20. Oktober 1977 zerstörte ein Großbrand etwa 75 Prozent des zentralen Ford-Ersatzteillagers in Köln-Merkenich und verursachte Schäden von über 300 Millionen Mark. Mit Hilfe der übrigen europäischen Ford-Ersatzteilzentren und des erhalten gebliebenen Rechenzentrums konnten die Teilelieferungen bereits zwei Tage nach dem Brand wieder aufgenommen werden; allerdings sind viele Teile für ältere Pkw-Modellreihen seitdem nicht mehr lieferbar.*



**Tipp:** Fragen Sie die Verantwortlichen, wo sie Probleme in der Umsetzung der Brandschutzzvorschriften sehen. Machen Sie sich **vor der Unterweisung** vor Ort selbst ein Bild von der Situation. Nehmen Sie eine Kamera mit und machen Sie Fotos von zugestellten Flucht- und Rettungswegen, unzureichender oder missverständlicher Flucht- und Rettungswegekennzeichnung, fehlenden Feuerlöschern etc. Beachten Sie dabei die Vorgaben aus den bestehenden Flucht- und Rettungsplänen bzw. der Brandschutzordnung für das Unternehmen.

## Folie 5:

Verantwortung des Vorgesetzten für Brandschutz

### Wer gilt als Vorgesetzter?

Vorgesetzter ist der Unternehmer, aber auch seine Beschäftigten, wenn für sie **mindestens eines** der folgenden Kriterien zutrifft:



- Vorgesetzte haben Weisungsbefugnis.
- Vorgesetzte haben Verantwortung schriftlich übertragen bekommen.
- Vorgesetzte sind im Arbeitsvertrag für einen Bereich verantwortlich.
- Vorgesetzte kontrollieren das Arbeitsergebnis.
- Vorgesetzte entscheiden über Investitionen.

Gemäß § 13 BGV A1 kann der Unternehmer Pflichten auf Vorgesetzte übertragen!

© 2012 WEKA MEDIA GmbH & Co. KG  
Unterweisungsdatenbank Brandschutz

### Wer gilt als Vorgesetzter?

Die Frage: Wer gilt als Vorgesetzter? wird den Teilnehmern beim ersten Lesen trivial vorkommen. Rechtlich gesehen ist die Klärung wichtig, da juristisch nicht nur die Vereinbarungen im Arbeitsvertrag zählen, sondern auch die betriebliche Praxis. Des Weiteren enthält der Arbeitsvertrag keine weiteren Angaben zu den Pflichten eines Vorgesetzten, daher sollte das Organigramm des Unternehmens zur Erläuterung gezeigt werden.

Ein wichtiges Kriterium ist die Weisungsbefugnis. Es sollte den Teilnehmern klar werden, dass derjenige, der Anweisungen geben darf, auch für die sichere Ausführung verantwortlich ist.

Beispiel: Vorgesetzter an Mitarbeiter: „*Sie führen im Gefahrstofflager Schweißarbeiten aus.*“ Bei dieser Anweisung kann der Vorgesetzte nur hoffen, dass der Beschäftigte umsichtig und verantwortungsbewusst handelt. So sollte die Anweisung nicht aussehen. Besser wäre: „*Sie führen Schweißarbeiten im Gefahrstofflager aus, die zu treffenden Schutzmaßnahmen habe ich im Schweißerlaubnisschein dokumentiert. Diese Anweisung ist verbindlich einzuhalten.*“



**Tipp:** Zeigen Sie Verständnis für den Vorgesetzten. Ihren fachlichen Standpunkt sollten Sie aber zu verteidigen wissen.